



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg  
Bauatelier Richter - Schöffner  
Wilhelmstraße 59  
63741 Aschaffenburg

<b>Ihre Nachricht</b> 07.10.2024	<b>Unser Zeichen</b> 2-4621-MIL153- 30015/2024	<b>Bearbeitung</b> +49 (6021) 5861-200 Lukas Stang	<b>Datum</b> 05.11.2024
-------------------------------------	--	---	----------------------------

Gemeinde Rüdenu, Flächennutzungsplan Änderung 2 - "Sondergebiet Grüngut-sammelpplatz"; frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.10.2024 haben Sie das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zum o.g. Vorhaben um Stellung gebeten.

Zu dem Vorhaben nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung.

**1. Abwasserbeseitigung/Niederschlagswasser**

Die Angaben zur Entwässerung der Fläche besagen, dass das anfallende Niederschlagswasser breitflächig versickern soll.

Die Entwässerung hat nach den einschlägigen Regelwerken zu erfolgen. Wir verweisen hierzu auf das LfU Merkblatt 4.5/5. Es sollte im weiteren Verfahren geprüft werden, ob die geplante Niederschlagswasserbeseitigung für diese Nutzung so zulässig ist.

Wir weisen darauf hin, dass eine geregelte Entwässerung/Abwasserentsorgung

Recyclingpapier aus 100% Altpapier



**Standort**  
Cornelienstraße 1  
63739 Aschaffenburg

**Telefon / Telefax**  
+49 6021 5861-0  
+49 6021 5861-840

**E-Mail / Internet**  
poststelle@wwa-ab.bayern.de  
www.wwa-ab.bayern.de

Grundvoraussetzung für die Aufstellung von Flächennutzungs- sowie Bebauungsplänen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Stang